

9. 11. 1917

104

Die Gemeinden und das Kriegsernährungsamt.

WTB Berlin, 8. Jan. (Telegr.) Auf das Schreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 5. Januar hat Oberbürgermeister Bermuth unter dem 8. Januar ausführlich erwidert und unter anderm betont, zur Versorgung der Städte mit der zur Lebenserhaltung notwendigen Menge von Nahrungsmitteln müsse auf dem Wege amtlicher Ergreifung und Bewirtschaftung der notwendigen Nahrungsmittel unbedingt weitergegangen werden. Ein Systemwechsel, den das Kriegsernährungsamt zweifellos nicht wünsche, werde von vielen Seiten gleichwohl befürchtet, weil in dem Schreiben des Präsidenten Frühkartoffeln, Milch und Mastschweine sowohl unter den Gegenständen der öffentlichen Bewirtschaftung und Zwangslieferung, als unter denen genannt würden, welche sich für das System der Beschlagnahme zu Höchstpreisen nicht eigneten, denen vielmehr durch Lieferungsverträge beizukommen sei; die letztere Einreihung lasse befürchten, daß die Zentralbehörde sich von der weiteren Fürsorge und Verantwortung schon dann befreit halten könnte, wenn sie die Gemeinden auf den Weg der Lieferungsverträge verwiesen hätte; davor müsse dringend gewarnt werden, besonders hinsichtlich der in diesem Jahre so sehr schwierigen Kartoffelversorgung. Auch bei Obst und Gemüse sei in der behördlichen Bewirtschaftung nicht genug, aber in der Zerstörung städtischer Verträge zuviel geschehen; fast alle Städte hätten in dieser Beziehung sehr entmutigende Erfahrungen gemacht.

Oberbürgermeister Bermuth knüpft mit diesem Schreiben an die Kritik an, die er schon in der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung an der neuen Rundgebung des Kriegsernährungsamts geübt hat und die sich inhaltlich mit den Ausstellungen deckte, die in einer Zuschrift an die Kölnische Zeitung gemacht worden sind. Herr v. Batocki hat inzwischen darauf erwidert, daß er an dem bisherigen System der öffentlichen Bewirtschaftung festhalten und es auch erweitern, so auch auf die Milch ausdehnen werde. Dann aber sagt Herr v. Batocki weiter:

Dagegen gibt es andere Waren, die sich ihrer Natur nach für das System der Beschlagnahme zu Höchstpreisen und Bewirtschaftung durch Zentralbehörden nicht eignen und wo jeder Versuch, derartige Maßnahmen zu ergreifen, aus den in meinem Rundschreiben angegebenen Gründen zu Mißerfolgen führen muß. Als solche Waren habe ich im Anschluß an die schon bestehenden, durch die augenblickliche Futtermittelknappheit zurzeit leider schwer beeinträchtigten Schweinemastverträge, die eigentlichen mehr gartenmäßig gezogenen und besonders schnell verderblichen Frühkartoffeln, Gemüse, Kohl, Obst und Geflügel, sowie unter Umständen auch Vollmilch und Magermilch bezeichnet. Über alle diese Waren sind Lieferungsverträge von einzelnen Stadtgemeinden schon bisher abgeschlossen worden. Sie haben aber wegen der Ungleichmäßigkeit der Durchführung, der häufigen Preisüberbietungen und des ungelärten Verhältnisses zu den Reichsstellen, die mit der Beschaffung derselben Waren für Zwecke der Heeresverwaltung und der bedürftigen Bevölkerung betraut waren, wie Eure Exzellenz zutreffend hervorgehoben haben, bisher oft zu Mißerfolgen geführt.

Dem im nächsten Jahr abzuwehren, war, wie sich aus dem Inhalt meines Rundschreibens ohne weiteres ergibt, der ausschließliche Zweck der Anregung. Es soll eine mit den Reichsstellen Hand in Hand arbeitende allgemeine Beratungsstelle für derartige Verträge geschaffen werden, dadurch soll eine unerwünschte Preissteigerung durch gegenseitiges Überbieten vermieden, die Benachteiligung minder leistungsfähiger oder ungünstig gelegener Gemeinden eingeschränkt, andererseits aber die Initiative und Sachkunde der Gemeinden einer möglichen Steigerung und zweckmäßigen Verwertung der genannten Waren nutzbar gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß eine Reichsstelle, mag sie eine noch so eifrige Tätigkeit entfalten, allein diese Aufgabe nicht erfüllen kann. Daß das Kriegsernährungsamt und die ihm nachgeordneten Reichsstellen auf Grund der im Vorjahre gemachten Erfahrungen bei der Erfüllung der Aufgabe in vollstem Umfang mitzuarbeiten haben, versteht sich von selbst. Ich zweifle nicht, daß auf diesem Wege durch das Zusammenarbeiten zwischen diesen Stellen und den Gemeinden das Ziel sich erreichen lassen, die Erzeugung der genannten Waren zu fördern und Preise in einer für die Verbraucher erträglichen Grenze zu halten und die Verteilung sachgemäß vorzunehmen.